

Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung/Betrieb von 6 WEA NORDEX N149/5.X TCS164 mit STE, Nennleistung von **5,7 MW**, 164 m Nabenhöhe in den Gemeinden Stolpe an der Peene und Wussentin

WEA 01	Gemarkung Grüttow, Flur 2, Flurstück 16/2
WEA 02	Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 3
WEA 03	Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 5
WEA 04	Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 3
WEA 05	Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 20
WEA 06	Gemarkung Wussentin, Flur 9, Flurstück 17

gibt der Antragsteller:

Wussentiner Wind GmbH & Co. KG
Gut Möhlhorst
24357 Fleckeby

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller

Stempel

Greifswald, 25.Juli 2022

Ort, Datum

Unterschrift